

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

No 9.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 5317.

Hannover,
Sonnabend, 25. April 1896.

Inserate kosten pro 8gespaltene Zeile ober deren Raum 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion u. Verlag: Schmiedestr. 15.

5. Jahrg.

Kollegen! Gedenket Eurer im Kampfe sich befindenden Verbandsgenossen! Thue Jeder seine Pflicht!

Bekanntmachung.

Laut Vorstandsbeschluss wird gemäß den Bestimmungen des § 8, ad 8-10 des Statuts, der 3. ordentliche Verbandstag auf **Sonntag, den 2. August lauf. Jahres, Nachmittags 4 Uhr, nach Harburg einberufen.** Lokal, Tagesordnung und Wahlkreiseinteilung werden in der nächsten Nummer des „Proletarier“ bekannt gegeben.

Mit koll. Gruss
Für den Vorstand: **Aug. Brey.**

Gewerkschaftskongress.

Die im 2., 4. und 5. Wahlkreis vorgenommenen engeren Wahlen ergaben folgendes Resultat:
Im 2. Wahlkreise ist Kollege S. Lang-Frankfurt gewählt.

Im 4. Wahlkreise Kollege S. Diebscher-Hamburg.
Im 5. Wahlkreise Kollege U. Noos-Ottensen.
Im ersten Wahlgange wurden die Kollegen Aug. Brey-Hannover für den 1., Kollege S. Martens-Harburg für den 3. Wahlkreis gewählt.

Mit koll. Gruss
S. U.: **Aug. Brey.**

Das Weltfest der Arbeit.

Wiederum ist das Weltfest der Arbeit in die Lande gezogen. Weber Glockengeläute noch Posaumentöne haben seinen Einzug verkündet und trotzdem zieht wahre Festesfreude in Millionen von Proletarierherzen, läßt die Brust der Proletarier höher schlagen, ihre Augen erstrahlen in Zuversicht, Glauben und Hoffnung auf den Anbruch des Völkerfrühlings, dessen sicherer Bote der 1. Mai ist. Welcher Unterschied zwischen dem proletarischen Weltfeste und den Festen der Bourgeoisie! Diese gewidmet der Völkerverehrung, dem Völkermord — jenes dem Frieden, der Völkerverbrüderung, der Humanität, der wahren Freiheit und Brüderlichkeit!

Am 14. Juli des Jahres 1889, dem hundertjährigen Gedenktage der Erstürmung der Bastille, mit welcher gleichzeitig auch jene Bastille gestürzt und geschleift wurde, welche den Geist des Fortschritts in enge, einkerkernde Mauern eindämmte, traten in Paris die Vertreter des werththätigen Volkes der ganzen Welt zusammen, um zu berathen, wie dem geknechteten, ausgebeuteten Volke sein Recht würde. Der 1. internationale Kongress war ein Arbeiterparlament in des Wortes erhabenster Bedeutung. Da kamen sie zusammen, die der Fahne der Wahrheit und der Gerechtigkeit und Brüderlichkeit folgen, und ob sie auch durch Grenzpfähle getrennt, und ob sie auch in verschiedenen Sprachen redeten, so verstanden sie sich doch, und geglaubt wurde die, die Welt umspannende, die Welt erobrende Internationale. Das Pariser Arbeiterparlament faßte folgende Beschlüsse:

- 1) Die Schaffung einer wirksamen Arbeiterschutzesgesetzgebung für alle Länder mit moderner Produktion ist eine unabwendbare Nothwendigkeit.
Als Grundlage derselben betrachtet der Kongress:
 - a. den achtstündigen Arbeitstag;
 - b. Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren und Beschränkung der Arbeit aller Minderjährigen von 14-18 Jahren auf 6 Stunden pro Tag;
 - c. Verbot der Nachtarbeit, mit Ausnahme für jene Betriebe, welche ihrer Natur nach ununterbrochenen Betrieb erfordern;
 - d. Ausschluß der Frauenarbeit in allen dem weiblichen Organismus besonders schädlichen Betrieben;
 - e. Verbot der Nachtarbeit für Frauen und für männliche Arbeiter unter 18 Jahren;
 - f. eine mindestens 36 Stunden hintereinander umfassende Ruhezeit pro Woche;
 - g. Verbot solcher Industrien und solcher Arbeitsmethoden, welche der Gesundheit der Arbeiter besonders schädlich sind;
 - h. Aufhebung des Trucksystems;
 - i. eine alle industriellen Betriebe, einschließlich der Hausindustrie, umfassende Inspektion durch staatlich

besoldete Inspektoren, welche mindestens zur Hälfte von den Arbeitern selbst zu wählen sind.

2) Der Kongress erklärt es für nothwendig, alle diese Maßregeln durch Gesetze, bezw. durch internationale Verträge zu sichern, und fordert die Arbeiterklasse aller Länder auf, in der ihr geeignetsten Weise für die Verwirklichung dieser Forderungen einzutreten und ihre Durchführung zu überwachen.

3) Außerdem erklärt der Kongress: Es ist Pflicht aller Arbeiter, die Arbeiterinnen, als gleichberechtigte Mitkämpferinnen anzusehen und dem Grundsatz: Gleicher Lohn für gleiche Leistungen — auch in Bezug auf die Arbeiterinnen zur Geltung zu verhelfen. Als ein wesentliches, zum Ziel führendes Mittel hierfür, wie für die Verwirklichung der Emanzipationsbestrebungen der Arbeiterklasse überhaupt, erachtet der Kongress die Organisation der Arbeiterklasse und fordert demnach volle Koalitions- und Vereinigungsfreiheit.

Der Kongress beschloß ferner: „Es ist für einen bestimmten Zeitpunkt eine große internationale Manifestation (Kundgebung) zu organisiren, und zwar dergestalt, daß gleichzeitig in allen Ländern und in allen Städten an einem bestimmten Tage die Arbeiter an die öffentlichen Gewalten (Behörden) die Forderung richten, den Arbeitstag auf 9 Stunden festzusetzen und die übrigen Beschlüsse des internationalen Kongresses von Paris zur Ausführung zu bringen.“

Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß eine solche Kundgebung bereits von dem amerikanischen Arbeiterbund auf seinem im Dezember 1888 zu St. Louis abgehaltenen Kongress für den 1. Mai 1890 beschlossen worden war, wurde dieser Zeitpunkt als Tag der internationalen Kundgebung angenommen.

Diese Beschlüsse veranlaßten bei dem Unternehmertum, bei der ganzen besitzenden Klasse eine Wuth, die an das Grenzenlose streifte. Welche Vermeffenheit! Nicht nur, daß das Proletariat Forderungen stellt zu seinem eigenen Schutz, zur Regenerirung und Erhaltung seiner Klasse! Während es doch nach Meinung eines profitlüsternen Unternehmertums nur dazu da ist, die Reichthümer, die Werthe zu zeugen und zu mehren, zu Ruh und Frommen des Kapitals. Nein, es wagte auch noch eine internationale Manifestation, eine Kundgebung, welche sich an keinen Grenzpfahl, an keine Spracherschranken stößt, sich nicht an die Streitereien der Bourgeoisie, die Verwickelungen der Diplomatie lehrt, sondern hoch und hehr den Gedanken der internationalen Solidarität der Geknechteten und Ausgebeuteten zum Ausdruck bringt!

Bislang bestimmte die Bourgeoisie die Feste der Arbeiter. Hier war es das Proletariat, welches sich ein Weltfest schuf, ein Weltfest des Proletariats, gewidmet den Völkerebefreienden Zielen des Proletariats.

Allüberall schmachtet das werththätige Volk in den Ketten der Lohnsklaverei und bei den Besitzenden findet es kein Verständnis für seine Leiden. Der Interessenkampf der Besitzenden nimmt immer rohere Gestalt an; der industrielle Unternehmer, selbst preisgegeben den Folgen der kapitalistischen Produktionsweise, die den Schwächeren eine Beute des Stärkeren werden läßt, übt sein Gewaltrecht der Maßregelung und Lohnrückerei gegen den Arbeiter — und wenn auch Hunderttausende dieser die Ungerechtigkeit, Unzulänglichkeit der heutigen Wirtschaftsordnung erkannt haben, so leben aber auch noch Tausende in Unwissenheit, Dummheit, geistiger Umnachtung. Diese möge der Maientag der Arbeit erleuchten, mögen sie einsehen, daß nur das kämpfende Proletariat die Freiheit, Frieden und Wohlergehen bringen wird.

Einft war das Bürgerthum Träger, Bahnbrecher der Kultur, des ökonomischen, des politischen Fortschritts. Vor 100 Jahren forderten die Männer des Tiers-Etat, des 3ten Standes, die ewigen, unveräußerlichen Menschenrechte. Aus dem 3ten Stand hat sich die Bourgeoisie unserer Tage entwickelt; was sind ihre Menschenrechte? Die Forderungen der Arbeiter nach menschenwürdigem Lohn, geregelter Arbeitszeit erschienen ihr eine Profanirung, eine Entheiligung des Allerheiligsten, des Profits, zu deren Bekämpfung Gensdarmen, Staatsanwälte und Gerichte in Bewegung gesetzt werden müssen! Schutz des Profits ist Ideal der

Besitzenden, ist Regierungsweisheit, ist Staatszweck geworden. Als Trägerin der Ideale, als Beschützerin, Vorkämpferin aller hohen, hehren Ziele erscheint die Arbeiterklasse. Bereits ist sie der Hort des Rechtes, der Schutz der Unterdrückten, das Sprachrohr aller zu unrecht Leidenden und Darbenden geworden. Trotz aller Bekämpfung wird ihr Anhang von Tag zu Tag größer! Der 1. Mai wird den Beweis hierfür wiederum erbringen! Friedlich werden auch in diesem Jahre die Kundgebungen verlaufen und den Volksfeinden keine Veranlassung zur Schmiedung neuer Ketten zur Knechtung des Proletariats geben. Die Kundgebungen sind gewidmet: dem Arbeiterschutz, dem Frieden, der Freiheit!

Die Freiheit, sich zu koaliren, sich zu vereinigen, ist leider Tausenden von Arbeitern und Arbeiterinnen noch geraubt. Arbeitsbrüder und -Schwestern! Gedenket dieser Ziele am 1. Mai! Vereinigt Euch zur Durchführung derselben! Erneuert das Gelübde, nicht zu ruhen und zu rasten, bis allen Darbenden, unter der heutigen Ordnung Leidenden Wohlergehen und Erlösung geworden! —

Vom Kampffelde der ungelerten Arbeiter.

Das hereinbrechende Frühjahr findet auch unsere Kollegen in den Reihen der um Verbesserung der Lebenshaltung kämpfenden Arbeiter. Durch die Macht der Organisation gelang es den Kollegen in Harburg, für einzelne Gruppen der ungelerten Arbeiter beachtenswerthe Vortheile zu erringen, ohne daß es zu ersten Konflikten zwischen Kapital und Arbeit gekommen wäre. Die imponirende Macht der Harburger Organisation, das ruhige, sich Achtung gewinnende Vorgehen der leitenden Personen, die berechtigten Forderungen nöthigten dem Unternehmertum die Zugeständnisse ohne ersten Kampf ab.

An diese leicht errungenen Erfolge und Siege der Organisation reihen sich nun auch ernste Kämpfe an, zu deren siegreicher Durchführung die Hilfe aller Verbandsgenossen, die Hilfe aller Kollegen nothwendig ist. An vier Stellen stehen unsere Brüder und Schwestern im Kampfe mit den Unternehmern! Sie müssen siegen! An uns liegt es, ihnen im Kampfe treu und hilfsbereit zur Seite zu stehen.

In Bielefeld sind die Arbeiter der Bielefelder Maschinenfabrik vorm. Dirckopp u. Komp. in den Ausstand getreten. Das Ziel des Kampfes ist Erringung der 9stündigen Arbeitszeit, 15 Prozent Lohnzuschlag. Von den über 2000 Arbeitern sind alle, bis auf 347, die Lehrlinge und jugendliche Arbeiter, in den Kampf getreten. Die Fabrik liegt nun still. Von den Ausständigen gehören 77 unserer Organisation an. Die öffentliche Meinung ist auf Seite der Kämpfer. Die Fabrik gehört zu jenen, deren Bilanz am Jahreschlusse immer günstig für die Herren Aktionäre war. Zahlreiche Abschreibungen, hohe Dividenden war das Ziel der Geschäftsleitung. Die Arbeiter fordern nur ein Geringes von dem reichen Ertrage ihrer Arbeit.

In Ottensen sind die auf der Margarinefabrik des Herrn U. V. Mohr beschäftigten Kollegen in den Kampf getreten, 285 an der Zahl. Alle gehören der Organisation an. Nicht „Begehrlichkeit“ ist die Ursache des Kampfes, sondern ein sittliches, moralisches Prinzip: der Drang nach Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit. Längst war es den Arbeitern aufgefallen, daß ihre Vorarbeiter von allen wichtigen Vorkommnissen, welche in den Vereinsversammlungen sich ereigneten, unberichtet waren. Klagen, welche über Zustände laut wurden, Klagen, welche über Maßnahmen der Meister erhoben, wurden den Vorgesetzten überbracht. Die Arbeiter mußten annehmen, daß unter ihnen Personen wandelten, welche unter der Maske der Freundschaft, unter dem Scheine der Zugehörigkeit das unsaubere Geschäft der Zuträgererei besorgten. Es ist bedauerlich, daß Arbeiter sich so weit vergessen und die Interessen der eigenen Kollegen so sehr schädigen. Als vor Kurzem ein Arbeiter, der wegen Arbeitsmangels vor Weihnachten entlassen war, um Arbeit anfragte, wurde ihm gesagt, er würde nicht wieder eingestellt, weil er in einer Versammlung der

fabrik-Unterstützungsstelle sich über den Vorgesetzten Thormählen beschwert habe. Der zurückgewiesene wandte sich an den Arbeiter-Ausschuss und dieser nahm Rücksprache mit der Fabrikleitung und verlangte im Auftrage der Arbeiter und Arbeiterinnen die Meinung des Zwischenträgers. Der Name wurde verweigert, doch wurde gesagt, daß der Arbeiter F. Doll in Bahrenfeld Zwischenträgerdienste geleistet hätte, und weiter wurde den Arbeitern und Arbeiterinnen klar, daß auch der Vorarbeiter D. Schröder in Altona sich zu solchen Diensten gebrauchen lasse. Um den Angehörigen zu bezeugen und zur Sicherung der Organisation beschloffen die Kollegen, daß die Genannten bestraft werden sollten und zwar dadurch, daß Doll 4 Wochen feiern und Schröder seines Postens als Vorarbeiter enthoben werden sollte. Am Dienstag, den 7. April, wurde diese Forderung Herrn M. L. Mohr unterbreitet, der jedoch erklärte, auf dieselbe nicht einzugehen, forderte aber den Arbeiter-Ausschuss auf, die Klagepunkte schriftlich einzureichen. Das Schriftstück wurde gegen Abend Herrn Mohr vorgelegt. Er sah sich vor den Zehlfuß, der die Forderungen und die eventuelle Androhung eines Streiks enthielt, an und erklärte, daß er darauf nicht eingehen wolle, und er lasse sich durch Drohungen nicht einschüchtern. Wenn das nicht passe, der solle die Fabrik verlassen. Als der Ausschuss sich in die Frühstücksstunde begab, um den Arbeitern, welche die Nachschicht hatten und soeben angekommen waren, Bericht zu erstatten, erschien Herr Mohr und forderte unter Hinweis auf sein Hausrecht alle Arbeiter und Arbeiterinnen auf, die Fabrik zu verlassen. Damit war die Aussperrung perfekt geworden. Mit Ausnahme von 7 Arbeitern, der Wägen und Meister sind sämtliche Arbeiterinnen und Arbeiter der Fabrik ferngeblieben. Herrn Mohr sind von den Arbeitsnachweisen am Wandradum und Streifenapp eine Anzahl Streifbrecher zugefandt worden, doch dürften dieselben kein geeigneter Ersatz für die Streikenden sein. Verschiedene haben die Arbeit bereits wieder verlassen. In einer am Donnerstag abgehaltenen Versammlung wurden folgende Forderungen gestellt: 1. Sämtliche Streifbrecher sind zu entlassen. 2. Alle Arbeiterinnen und Arbeiter sind wieder anzustellen. 3. Die Vorgesetzten haben die Arbeiter besser zu behandeln als bisher. 4. Der Arbeiterauschuss ist als Vermittlungsförperschaft bei Arbeiterentlassungen anzuerkennen. 5. Die Mißstände, deren Abstellung der Arbeiterauschuss schon mehrfach bei Mohr beantragt hat, sind zu beseitigen. 6. Für die Küper von Altona-Ottensen ist eine Betriebswerkstatt zu errichten. 7. Der 1. Mai ist als Arbeiterfeiertag freizugeben.

Eine zu Altona tagende, von 2000 Personen besuchte Volksversammlung beschloß die in der Fabrik von M. L. Mohr hergestellte Margarine, so lange die Forderungen nicht bewilligt sind, nicht mehr zu konsumieren.

In Hamburg stehen 465 bei der Firma Studen u. Andresen beschäftigte Kaffeeverleserinnen für die Verwirklichung folgender Forderungen im Streik: 1. Festsetzung der Arbeitszeit auf neun Stunden täglich; 2. Festsetzung eines Minimallohnes von 25 Pf. pro Stunde; 3. Ueberstunden sind mit 35 Pf. pro Stunde zu bezahlen, jedoch dürfen an einem Tage nur zwei Ueberstunden gemacht werden; 4. Verbot des Säckereagens und -Austschens; zu dieser Arbeit sind von den Firmen Arbeiter anzustellen; 5. Verbot jeglichen Wandels; 6. außer dem wegen Arbeitsverjämmerung wegfällenden Lohn, welcher nach Tagesstundenlohn zu berechnen ist, dürfen Strafgehalte nicht über 10 Pf. pro Tag und Kopf erhoben werden und sind letztere den Arbeiterinnen zur Verwaltung und Verfügung zu überweisen; 7. Festsetzung einer neuen Arbeitsordnung. Dieselbe ist gemeinsam mit der Lohnkommission auszuarbeiten.

Der Kampfesmut der Arbeiterinnen ist ein gewaltiger, ebenso deren Opferfreudigkeit. Diese schlecht entlohnten, unter Chikanen aller Art leidenden Proletarierinnen kämpfen mit einem Eifer, der nur durch das Bewußtsein, für eine gerechte Sache zu kämpfen, verlichen wird.

Die Bestrebungen der Arbeiter auf der Kaiserlichen Cellulosefabrik Harburg, durch gütliche Verhandlungen eine Verbesserung ihres Lohnes zu erhalten, sind an der „Arbeiterfreundschaft“ des Besitzers abgeprallt. Derselbe verweigerte sich auf die gewaltige Leistung von 10 Pf. Mehrbezahlung pro Tag, zog aber die Gratifikation von 35 Pf. für den Sonntag ab. Die Bewilligung betrug also 25 Pf. für die ganze Woche. Die Arbeiter verlangen 3,20 Mk. pro Tag. Ein Lohn, der in Anbetracht der schweren Arbeit ein minimaler zu nennen ist, fäntimalen Herr Fabrikbesitzer ein mehrfacher Millionär sein soll. Dieser Forderung begegnete der Herr mit der Drohung, die Fabrik zu schließen. Vorläufig maßregelte er aber nur die Kommission, welche im Auftrage der Arbeiter deren Forderung vertrat. In Folge dessen stellten 95 Arbeiter die Arbeit ein, denen sich am anderen Tage noch 6 hinzugesellten.

Kollegen, Ihr kennt die Pflicht, die uns obliegt! In den Reihen der Arbeiter darf kein Ersatz für die kämpfenden gefunden werden. Thut, was in Euren Kräften steht, damit den Kämpfern der Sieg wird! Verhindert, daß die kämpfenden durch den Bundesgenossen des Kapitals, den Hunger, gezwungen werden, von der Durchführung des Kampfes abzusehen.

Alle weiteren Kämpfe haben vorläufig zu unterbleiben! Es gilt, unser ganzes Interesse auf die Durchführung der schwebenden Kämpfe zu lenken.

Den Kämpfern selbst wird es an Besonnenheit, an berechnender Taktik nicht fehlen! Jeder von ihnen, wie alle setzen unser Bestes ein. Dann ist der Sieg den Kämpfern, der Sieg unser!

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse

der auf Kaffeeböden beschäftigten Arbeiterinnen erfahren durch die in den jüngst abgehaltenen Versammlungen gegebenen Darstellungen eine grelle Beleuchtung. Die schlimmsten Zustände herrschen anscheinend bei der Firma, deren Arbeiterinnen, ca. 500 an Zahl, fast einmütig in den Streik eingetreten sind, bei Studen u. Andresen. Der Verdienst der Arbeiterinnen ist sehr unbestimmt; die eine Woche werden 5—6 Mark verdient, die andere Woche bekommen die Arbeiterinnen 9—10 Mark. Die Arbeiterinnen hatten sich früher Gewichte zugelegt, um die Treage (Schmutz) zu wiegen, denn danach bekommen sie bezahlt; es wurde ihnen aber von den Herren verboten und ihnen die Gewichte abgenommen. Wie viel es für ein Pfund Treage giebt, bekommen die Arbeiterinnen auch nicht zu wissen. Die Herren bestimmen am Sonnabend, was die Arbeiterinnen erhalten sollen. Klagen sie, daß sie zu wenig verdienen, so bekommen sie die Antwort: Sie müssen fleißiger arbeiten und nicht faulenzeln. Die Fabrikordnung ist ein wahres Strafgesetzbuch! Wer zu spät kommt, zahlt 20 Pf. Strafe; die Meisterin soll noch ein paar Minuten vor 7 Uhr die Thür zu machen, um recht viele Strafgehalte zu bekommen. Wer aufsteht von der Arbeit, 20—30 Pf. Strafe; die Herren sollen sogar Bücher in der Bodenwand haben, um die Meisterinnen aufmerksam zu machen, wer mit Strafe zu belegen ist. Wo nun aber die Strafgehalte verbleiben, darüber wissen die Arbeiterinnen nichts zu sagen. Die Behandlung der Arbeiterinnen durch die Meisterinnen ist eine solche, die an ein gewisses Irmenhaus erinnert. Die Unternehmer suchen die Angaben natürlich abzuschwächen, das zeigt ein „Eingekandt“ im „Hamb. Correspondent“, von der Firma Schwarz u. Wichmann mitunterzeichnet, in dem sie erklären, daß ihre Arbeiterinnen 14—15 Mark verdienen und keine Säcke tragen und rutschen brauchen, sondern daß dazu handfeste Männer in Arbeit gestellt sind. Dieses ganze „Eingekandt“ beruht, wie Kollege Greis in einer Versammlung ausführte, auf Unwahrheit. Es sind schwächere Frauen beim Schleppen der Säcke umgefallen, denn die Säcke haben ein Gewicht von 110 bis 150 Pfund. Die Neueinführung einer Betriebskrankenkasse bot den Arbeiterinnen bei der Firma Studen und Andresen Gelegenheit zu berechtigter Kritik insbesondere der Aeußerung der Herren Unternehmer, daß man für 32 M. Sterbegeld wohl eine Arbeiterin beerdigen könne (soll jetzt auf 60 Mark erhöht sein). Mit 6—7 Mark kann keine Arbeiterin in einer Großstadt auskommen. Mit diesem Verdienst werden sie unbedingt der Prostitution in die Arme getrieben. Die Herren und die Meisterinnen halten den Arbeiterinnen vor, daß sie ihr verdientes Geld verjubeln, zu Maskenbällen bringen? Ja, die Herren bauen sich in Blankeseje Willen, leben nachher als Millionäre in Zurückgezogenheit. Ueber das System der Lohnauszahlung äußerte sich eine Frau und führte an, daß sie in einer Woche 120 Pfund abgeliefert und dafür 12 Mk. Verdienst erhalten hätte; die andere Woche hätte sie nur 60 Pfund abgeliefert und auch 12 Mk. verdient; also müssen doch Andere wieder mit ihrem Verdienst zu kurz gekommen sein. Es beruht auf Wahrheit, daß größtentheils die Arbeiterinnen nur 4, 5, 6 und 7 Mk. pro Woche verdienen. Für jede Kleinigkeit muß Strafe gezahlt werden; wer sich in der Zwischenzeit die Stiefel anzieht zahlt 30 Pf. Strafe, wer gesprochen hat, 50 Pf. Strafe. Die Meisterin, Frau Schmidt, erklärte, wer in den Verein geht, wird entlassen. Eine Frau B. bringt bittere Klagen über die Schimpfworte, mit welchen die Arbeiterinnen belegt würden, welche fühlenden Menschen Thränen ausgepreßt. Mödler bringt vor, daß bei Schwarz u. Wichmann eine Frau, die keinen Sack mehr tragen konnte, einen vorbeigehenden Arbeiter gebeten, dies für sie zu thun, worauf ihm das von seinem Meister verboten wurde. Auf eine Arbeiterin wäre ein Sack gefallen, worauf die Antwort erfolgte: „Machen Sie Ihre Augen besser auf!“ Frau K. theilte mit, sie arbeite seit sechs Jahren als Kaffeeverleserin, sie hätte aber nur immer 8 Mk. verdient. Wo 14 Mk. verdient werden, wird auch 11—12 Stunden gearbeitet. Säcke tragen müssen wir Frauen und nicht die handfesten Männer, wie in dem „Eingekandt“ steht; dieser Tage hatten wir Säcke von 150 bis 180 Pfund, und Wächnerinnen müssen sich auch damit abschleppen. Es ist eine Schande, daß das gelitten wird. Frau J. bringt vor, daß die Frau Schmidt Plätze am Fenster für 3 Mk. an die Arbeiterinnen verkauft hat, wenn sie nicht genug schafften, wurde wieder eine Andere für 3 Mk. hingeseht. Fr. Sch. schilderte ebensolche Mißstände; sie hätte einmal 7 Mk. zu wenig gehabt. Dies sollte von der Meisterin den Herren gesagt werden. Wer das aber nicht that, war die Meisterin. Sie erhielt die Antwort, es würde ihr am Sonnabend wieder zugeschrieben. Also muß eine andere Arbeiterin wieder zu wenig bekommen haben. Fr. S. giebt an, daß man auch zur Strafe an einen dunklen Platz gesetzt wird oder acht Tage fern muß. Sie hätte auch nur 7 Mk. verdient; als sie sich beschwert, gab man ihr Schimpfworte zur Antwort. In einer am 29. März tagenden Versammlung wurde mitgeteilt, daß am Sonnabend die meisten Arbeiterinnen mit 4 Mark bis 8 Mark Verdienst entlohnt worden sind. Wir haben doch mehr verdient; man hat uns — gradeaus gesagt — beschwindelt. Die gleiche Rednerin weist noch auf das Maitressenwesen hin. Süßliche Mädchen werden ausgesucht. Einer ist eine ganze Wohnung eingerichtet worden, eine Andere wird wieder mit einigen Hundert Mark abgespeist. Bei Studen und Andresen hat eine Frau in der vorigen Woche drei Tage fehlen müssen, weil sie ihr Kind beerdigt hat und für die anderen drei Arbeitstage hat man sie am Sonnabend mit 2,50 Mark abgespeist. Eine Arbeiterin hatte ein Kreuz bekommen (das bedeutet: nicht rein genug gearbeitet); als sie aber 3 Mark Strafe bezahlt hatte, war die Treage gut; wenn die Arbeiterinnen ein Stück Brot am Nachmittag in den Mund stecken, wird Strafe angeschrieben. Rednerin führt noch harte Klagen über einen Schreiber bei Schwarz und Wichmann, Namens Wächter. Der Vorsitzende verliest einen Brief, welchen die Firma Hansen und Studt an das Bureau gerichtet hat; darin wird behauptet, daß die Arbeiterinnen 14—15 Mark verdienen, keine Säcke zu tragen brauchen und sonst sehr gute sanitäre Einrichtungen vorhanden sind. Mödler erklärt, daß die Verhältnisse dort etwas besser sind, wie auf den anderen Kaffeeböden, aber mit dem Verdienst trifft es auch nicht zu; die Arbeiterinnen verdienen t. t. auch nicht mehr wie 6, 10 bis 12 Mark. Säcke müssen die Arbeiterinnen auf die Tische heben. Eine Arbeiterin klagte, 4,50 Mark die Woche verdient zu haben, dafür soll sie einen lahmen Mann und vier Kinder ernähren und 2,50 Mark Miete bezahlen. Ihre Mitarbeiterinnen haben mehr Menschengefühl gezeigt und unter sich gesammelt, damit die Kinder für die Woche Brot hatten. Die Beherlinge sollten bei Studen 9 bis 10 Mark verdienen, sie werden mit 50 Pf. pro Tag abgewiesen. Der Vorsitzende unterzieht noch das „Eingekandt“ im „Korrespondent“ einer scharfen Kritik und erklärt, daß in der Montagversammlung vier Firmen-Herren anwesend waren. Als sie die Schilderung der Mißstände hörten, hätten sie die Versammlung schleunigst verlassen.

Diese Zustände sind zum Abschaffen überreif! Jeder humane Mensch muß den Arbeiterinnen den Sieg gönnen.

Unläßlich des Ausbruches des Streiks der Kaffeeverleserinnen wußte die bürgerliche Presse von „Scenen“ und „Tumulten“, veranlaßt durch die Streikenden, zu berichten. Zur Verhinderung der Ordnung seien starke Aufgebote von Schutzleuten notwendig gewesen. Das Hamburger Parteiorgan „Echo“ läßt sich über die Angelegenheit folgendermaßen aus: „Den Aufsonderer Höflichkeit haben die Altonaer Polizeibeamten von jeher nicht gehabt und das Auftreten einiger von ihnen dieser Tage in der Elbstraße, als die Kaffeeverleserinnen der Firma Studen und Andresen die Arbeit niederlegten, dürfte erst recht nicht geeignet sein, ihnen diesen Ruf zu verschaffen. Als die erwähnten Arbeiterinnen nach Ansicht einiger Polizisten den Platz vor ihrer bisherigen Arbeitsstätte nicht schnell genug räumten, schritten diese in der bekannten „arten“ Weise ein, wobei eine in schonungsbedürftigem Zustande sich befindende Frau von einem Polizisten zu Boden geworfen wurde. Ein anderer Polizeibeamter stieß eine Frau auf die Erde, wobei diese eine Verletzung am Knie erlitt. Daß diese Vorgänge auch unbetheiligte Zuschauer herbeilockten, ist erklärlich. Einzelne Bewohner der Elbstraße und des Sandbergs waren in die Hausthüren getreten, um zu sehen, wie Altonaer Steuerzahlerinnen von der Strafe gejagt wurden. Das schien aber einigen Polizeibeamten nicht zu passen, denn sie verlangten kategorisch, daß die Leute sich in die Häuser zurückziehen und die Hausthüren schließen sollten; auch dem in der Elbstraße wohnende Gastwirth Brand wurde von einem Beamten bedeutet, seine Thüre zu schließen und nicht wieder zu öffnen. Hoffentlich versucht einer der nach unserer Meinung zu Unrecht von den Polizeibeamten in seinem Hausrechte Beschränkten, durch richterliches Urtheil feststellen zu lassen, ob die Polizeibeamten zu solchem Vorgehen berechtigt waren. — Wie uns weiter mitgeteilt, sind aus Anlaß des Streiks der Kaffeeverleserinnen noch eine ganze Anzahl Personen, meistens Männer, verhaftet worden. Ueber die Gründe der Verhaftungen konnte Genaueres noch nicht in Erfahrung gebracht werden.“

Anträge zum Gewerkschaftskongreß.

Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes veröffentlicht in der „Metallarbeiter-Zeitung“ folgende aus den Zweigvereinen bei ihm eingegangene Anträge:

Cannstatt (Sekt. der Formier), Nürnberg (sämmliche Sektionen): Aufhebung der Generalkommission.

Hannover (sämmliche Sektionen): Der deutsche Metallarbeiterverband löst nach Begleichung seiner residirenden Beiträge an die Generalkommission das Verhältniß zu derselben auf.

Antrag des Vorstandes: Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen: Das Institut der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird aufgehoben. Die etwa vorhandenen Schulden werden aus dem vorhandenen Baarvermögen gedeckt. Im Falle der Unzulänglichkeit des letzteren verpflichten sich die am Kongreß theilnehmenden Gewerkschaften, den Rest aus gemeinschaftlich aufzubringenden Mitteln zu decken.

Frankfurt = Bockenheim (Sektion der Mechaniker): Die Generalkommission ist aufzulösen. An ihre Stelle tritt ein Verein der Vorsitzenden der Zentralisationen. Dieser Verein stellt einen Beamten zur Erledigung seiner Geschäfte fest an. Diese sollen hauptsächlich in der Pflege der Streitstatistik, Erhebungen über das Unterstufungswesen in den Gewerkschaften, Agitation und Organisation unter den noch nicht organisierten Arbeitern bestehen.

Darmstadt: Der Kongress der Gewerkschaften Deutschlands wolle beschließen, den Beitrag an die Generalkommission von 20 auf 10 Pf. pro Mitglied und Jahr festzusetzen.

Frankfurt = Bockenheim (Sektion der Mechaniker): Monatlich erscheinend ein Gewerkschaftsblatt, zu welchem die Vorstände der Gewerkschaften das Material zu liefern haben. Dasselbe ist den Mitgliedern der Gewerkschaften zum Selbstkostenpreis zu liefern.

Hildesheim: Den Bevollmächtigten oder Vertrauensleuten ist auf je 10 Mitglieder der Organisation ein Exemplar des „Korrespondenzblatt“ anzustellen.

Helmstedt: Der Kongress der Gewerkschaften Deutschlands möge die Generalkommission verpflichten, alljährlich im Monat Januar eine Statistik über die allgemeine Lebenslage der Arbeiter zu veranstalten.

Nürnberg (sämtliche Sektionen): Von der Einführung der Arbeitslosenstatistik ist abzusehen.

Wandsbeck (Schlosser und Maschinenbauer): Der zweite Kongress der Gewerkschaften Deutschlands möge eine prinzipielle Erklärung darüber abgeben, ob es zulässig sei, daß eine Person mehr als einer Gewerkschaft angehört, wenn dieses auf eine Ausbeutung der Klassen abzielt.

Neumünster: Resolution: „Die organisierten Metallarbeiter Neumünsters erklären, die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands mit aller Energie unterstützen zu wollen und hoffen, daß sämtliche andere Gewerkschaften die Arbeiten derselben fördern, so daß sie den ihr gestellten Aufgaben gerecht werden kann“.

Verband der Schneider und Schneiderinnen (Filiale Wilhelmshaven). Die Generalkommission ist aufzulösen.

Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Nürnberg a. W.): Resolution: „In Erwägung, daß die Gewerkschaftsbewegung im Allgemeinen nicht das erzielt hat, was sie erzielen soll, da verschiedene Branchenorganisationen bestehen, die ihre Aufgabe nicht erfüllen können, weil das arbeitende Volk auf dem Lande und in den kleinen Städten noch nicht erkannt hat, welchen Zweck die Gewerkschaftsbewegung hat, beschließt der Kongress, daß die ganzen Branchenorganisationen zu einem einzigen Arbeiterverband zusammenzuschließen sind und ein Fachorgan in vergrößertem Maßstabe herauszugeben ist. — Durch diese Vereinigung könnte die Agitation intensiver betrieben werden. Wo jetzt drei bis vier Versammlungen stattfinden, könnte mit einer dasselbe erreicht werden und eine ganz andere Solidarität würde unter den Arbeitern herrschen, sowie der Kastengeist verschwinden.“

Soziale Rundschau.

— Die Boykottkommission, welche neulich zur Durchführung des Boykotts gegen die Mohr'sche Margarine gewählt wurde, und aus den Genossen Stappert, Grübel, Beck, Geerk und Heine besteht, wurde am Dienstag, den 14. d. M., verhaftet. Im Bureau der Kommission, im Salon „Karlsruhe“, erschienen nicht weniger als 6 Kriminalbeamte und beschlagnahmten sämtliche Schriftstücke und Materialien der Kommission, wobei sie auch Sammellisten des Gewerkschaftsartikels mitnahmen. Die Mitglieder, welche sie dort nicht antrafen, wurden auf der Straße verhaftet. Sämtliche Listen derjenigen Händler, welche erklärt hatten, keine Mohr'sche Margarine zu führen, sind auch der Polizei in die Hände gefallen, so daß es vorläufig nicht möglich sein wird, sie zu veröffentlichen. Zu dieser Angelegenheit weiß das „Hamburger Echo“ noch zu berichten: Heute Mittag wurden die Verhafteten nach dem Justizgebäude überführt und von einem Amtsrichter vernommen. Die Genossen Beck und Grübel wurden sofort nach ihrer Vernehmung entlassen, während die Genossen Heine, Geerk und Stappert in Haft verblieben sind. Letzteren wird versuchte Erpressung vorgeworfen. Sie sind bekanntlich bei Mohr gewesen und haben demselben den Beschluß der öffentlichen Versammlung, daß, wenn die Forderungen der Arbeiter nicht bewilligt würden, der Boykott gegen seine Fabrikate in's Leben trete, mitgeteilt. Gleichzeitig haben sie versucht, eine Einigung zwischen Mohr und seinen ausgesperrten Arbeitern herbeizuführen. Durch diese Verhandlung mit Mohr sollen sich die in Haft gebliebenen Genossen der versuchten Erpressung schuldig gemacht haben. Uns ist das unbegreiflich; denn die Verhafteten haben doch nur als Vermittler gewirkt und nicht etwas von ihnen, sondern von einer großen Versammlung Beschlossenes mitgeteilt. Noch unbegreiflicher ist es uns, daß man sie in Haft behält. Sie sind sämtlich verheiratet und durchaus nicht fluchtverdächtig, und von Kollisionsgefahr kann sicherlich doch auch nicht die Rede sein. Hoffentlich wird auf ihre Beschwerde, die sie gegen ihre Verhaftung erhoben haben, der Haftbefehl vom Landgericht aufgehoben werden.

Korrespondenzen.

Saigerstadt. Ziegeleiarbeiter der Thiemecke'schen Ziegelei haben Forderungen gestellt. Sie verlangen

eine Erhöhung des Arbeitslohnes um 2 Pfg. auf 12 Pf. und zehnstündige statt 11—12stündige Arbeitszeit und Freigabe des 1. Mai. Da Herr Thiemecke sich weigerte, sprachen die Arbeiter die auf 3 Tage laufende Kündigung aus und riefen das Gewerbegericht als Einigungsamt an. Der Termin wurde auf Freitag, den 19. April, angesetzt. — Am Mittwoch früh entließ Herr Thiemecke, ohne den Ablauf der Kündigungsfrist abzuwarten, den Ziegler, welcher im Auftrage seiner Kollegen das Einigungsamt angerufen hatte, weil derselbe 2 Stunden am Dienstag versäumt hätte. Der Entlassene hatte die Arbeit jedoch nicht ohne Weiteres verlassen, sondern durch einen Kollegen mitgeteilt, daß er aussehe, um sich Arbeit zu suchen. Er hätte dies dem Meister selbst mitgeteilt, wenn dieser zugegen gewesen wäre. Als Antwort auf diese Maßregelung legten nunmehr die übrigen Ziegler außer zweien und den dort beschäftigten Bippern die Arbeit sofort nieder. — Herr Thiemecke, der um diese Jahreszeit aus Lippe keinen Ersatz beziehen kann, sucht nun durch Zeitungsannoncen Ziegeleiarbeiter, die sich Bergstr. 15 melden sollen. Bei der augenblicklichen Lage des Geschäfts und bei der erfreulichenweise in jüngster Zeit lebhaft hervorgetretenen Solidarität der „ungerenteten Arbeiter“ zweifeln wir, daß er Erfolg haben dürfte. — Der Vorsitzende des als Einigungsamt angerufenen Gewerbegerichts eröffnete am Mittwoch Mittag dem Vertreter der Arbeiter, daß sich Herr Thiemecke geweigert habe, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzuerkennen.

Kelsterbach a. Main. In unserer am 12. April im Vereinslokale „Zum Löwen“ tagenden Versammlung wurde beschlossen, die Feier des 1. Mai am Sonntag, den 3. Mai, durch Feier eines Festes zu begehen. Eine Kommission, aus drei Personen bestehend, wurde mit den Vorbereitungen betraut. In der Stichwahl zum Gewerkschaftskongress wurde Kollege Lang-Frankfurt fast einstimmig gewählt. Weiter wurde für die Durchreise die Gewährung von freiem Nachtquartier und Abendessen beschlossen. Mit einem Appell an die Kollegen um fleißige Benutzung der Bibliothek wurde die Versammlung geschlossen.

Köln. Die am 22. März tagende Mitglieder-Versammlung erledigte, weil der Referent nicht erschienen war, nur geschäftliche Angelegenheiten und pflegte einer eifrigen Diskussion. Im Fragekasten fanden sich 76 Pfr. für die Bibliothek vor. — In der Versammlung vom 5. April fungierte, da der 3. Bevollmächtigte nicht erschienen war, Kollege Richard als Schriftführer. Nach Erledigung der üblichen Geschäfte: Protokollverlesung, Aufnahme neuer Mitglieder u. s. w., wurde die Stichwahl zum Gewerkschaftskongress vorgenommen. Die abgegebenen Stimmen erhielt bis auf eine der Kollege Lang-Frankfurt. Im „Verschiedenen“ erstattete Beneke Bericht vom Gewerkschaftsartikell. Frau Bonn beantragte, die Versammlung auf den Nachmittag zu verlegen, die Hauptversammlung wird über diesen Antrag die Entscheidung treffen. Es wurden 1500 Flugblätter an die Mitglieder abgegeben zur Verteilung auf den Arbeitsstellen. Mit dem Hinweis auf den schlechten Besuch der Versammlungen forderte der Kollege Otten zu regerem Besuch und Agitation für den Verband auf. Im Fragekasten befanden sich 1,08 Mk. für die Bibliothek.

Laugensfelde-Stellingen. Sonntag, den 14. März, fand unsere Mitglieder-Versammlung statt. Kollege Deppe hielt einen Vortrag über die Bedeutung des Gewerkschaftskongresses und empfahl, den Delegierten zu beauftragen, für das Weiterbestehen der Generalkommission zu stimmen. Nachdem die Wahl vollzogen, erstattete Kollege Deppe Bericht vom Gewerkschaftsartikell. Auf Antrag des Kollegen Göttsche wurden den streikenden Textilarbeitern in Kottbus 10 Mark überwiesen. Nach Erledigung einiger anderer Angelegenheiten folgte Schluß der Versammlung.

Lübeck. Am Freitag, den 27. März, fand unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt, dieselbe schlug zum Bevollmächtigten den Kollegen Vernimb vor. Alsdann hielt Genosse Bartels einen längeren Vortrag, in welchem er die Mißstände im Arbeiterschutzgesetz beleuchtete. In Betreff des städtischen Arbeitsnachweises wurde eine Resolution angenommen, welche in dem Falle, daß der hohe Senat mit einem diesbezüglichen Entwurf an die Bürgerschaft herantritt, demselben unterbreitet werden soll:

„Statuten-Entwurf für einen städtischen Arbeitsnachweis.“

§ 1. Der Arbeitsnachweis hat die Aufgabe, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beiderlei Geschlechts, einschließlich des Gefindes, Arbeit zu vermitteln.

§ 2. Der Arbeitsnachweis wird von einer Kommission, bestehend aus dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts, unter Zuziehung von sechs Beisitzern, geleitet.

§ 3. Die Geschäfte werden von einer von den Beisitzern des Gewerbegerichts erwählten Person der Arbeitnehmer versehen. Die Kosten trägt die Stadt Lübeck.

§ 4. Die Arbeitsvermittlung erfolgt gemäß eines vom Gewerbegericht beschlossenen Geschäfts-Reglements und ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich.

§ 5. Bei Arbeitseinstellungen und Aussperrungen stellt der Arbeitsnachweis für das beteiligte Geschäft oder den beteiligten Arbeitszweig die Arbeitsvermittlung ein. Die Entscheidung, ob ein solcher Fall vorliegt, trifft die Kommission.

§ 6. In regelmäßigen Zwischenräumen, mindestens aber alle Halbjahr, hat der Arbeitsnachweis dem städtischen statistischen Bureau eine statistische Zusammenstellung über die Bewegung des Arbeits-Angebots und der Arbeitsnachfrage in den verschiedenen Gewerben und Jahreszeiten zu übermitteln. Das Ergebnis ist durch die lokale Presse zu veröffentlichen.

Im Falle diese Resolution vom hohen Senat nicht berücksichtigt würde, verzichten wir lieber auf den kommunalen Arbeitsnachweis. Im „Verschiedenen“ wurde noch dafür eingetreten, den 1. Mai so viel wie möglich zu feiern.

Wedel. In der am Sonntag, den 5. April, tagenden Mitglieder-Versammlung wurden zunächst einige Mitglieder neu aufgenommen. Die Tagesordnung konnte in der festgesetzten Form nicht erledigt werden, weil der zweite Bevollmächtigte noch nicht erschienen war. Darum wurde zunächst der zweite Punkt abgelehnt, das Fernbleiben des zweiten Bevollmächtigten gerügt. In der Stichwahl zum Gewerkschaftskongress erhielt Kollege Bruhns-Wandsbeck die abgegebenen Stimmen. Unter „Anträge zum Gewerkschaftskongress“ gelangte ein Antrag zur Annahme, welcher den Delegierten um das Eintreten für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ersuchte. Es wurde ferner angeregt, in Blankenese eine Agitation zu entfalten zwecks Heranziehung von Kollegen in den Verband oder Gründung einer Zahlstelle. Damit war die Tagesordnung erledigt. Da noch gegen Schluß der Versammlung der zweite Bevollmächtigte erschien, wurde die Abrechnung noch vorgelegt und für richtig befunden, darauf die Versammlung geschlossen.

An die Kollegen der Zahlstelle Wedel und Umgebung!

Kollegen! Je mehr draußen in der Natur Alles leimt und spriecht, zu neuem Leben erwacht, jemehr scheint Ihr dem Winterschlaf zu verfallen! Ruhig legt Ihr die Hände in den Schooß und laßt alles Ungeheures und alle Drangsal gleichgültig über Euch ergehen. Euer Loos ist ein solches, daß es Euch zum ernstesten Thatendrange anspornen müßte. Kommt es doch häufig vor, daß Ihr 30 bis 40 Stunden in einer Tour hart arbeiten müßt, unter Androhung der Entlassung, wenn Ihr Miene machen solltet, Euch zu weigern, die Tortur auszuhalten! Wie soll es nach den Versicherungen eines Kollegen, der auf der Zuckersfabrik beschäftigt war, diesem ergangen sein! Nach eigener Angabe hatte derselbe 24 Stunden gearbeitet und wurde dann um 5 Uhr nach Hause geschickt, um ein wenig zu essen und dann um 6 Uhr wieder zu kommen. Der Kollege war aber so müde und legte sich erst zwei Stunden schlafen, anstatt um 6 kam er erst um 8 Uhr wieder zur Arbeit. Weil er nun um 6 Uhr nicht gekommen, wurde er von dem Vorarbeiter mit dem Bescheide empfangen, er könne nun wieder nach Hause gehen, um weiter zu schlafen. Der Kollege nahm natürlich seine Entlassung. — Kollegen, sind das nicht Verhältnisse, welche der Aenderung dringend erheischen? Kommt Ihr Angesichts solcher Zustände dem Verbands noch fern bleiben, dessen Bestreben vornehmlich auf Besserung derselben gerichtet ist? Tretet Mann für Mann in den Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen ein, auf daß derselbe sein Ziel erreiche! Leider giebt es noch so viele Liebediener und Schmeichler unter den Arbeitern, welche, vielleicht gegen eine etwas bessere Bezahlung, den Aufpasser machen, so daß selbst viele Verbandsmitglieder, aus Furcht ihre Arbeit zu verlieren, den Versammlungen fernbleiben. Kollegen, schaaert Euch zusammen, tretet dem Verbands bei, erscheint in den Versammlungen, dann können Euch jene Schmeichler nichts mehr anhaben, denn mit den paar Personen kann kein Zuckerdirektor Zucker fabrizieren!

Mit kollegialischem Gruß

H. Warme.

Zur Beachtung!

Ich bin vom 4. bis voraussichtlich 9. Mai von Hannover abwesend, ersuche darum die Kollegen, alle Einwendungen, welche für die Nummer 10 des „Proletarier“ bestimmt sind, so früh wie irgend möglich an mich gelangen zu lassen. Ferner bitte ich die Kollegen, alle Bestellungen an Material: Marken, Bücher u. s. w., so zeitig aufzugeben, daß ich solche vor meiner Abreise noch erledigen kann.

Mit kollegialischem Gruß
Aug. Frey.

Briefkasten.

Wegen Raumangel sind einige Berichte zurückgestellt. — Den Bestellern von Büchern zur Nachricht, daß die Zusendung nun umgehend erfolgt; die kurze Verzögerung verschulde nicht ich. Gruß! A. B.

Versammlungs-Kalender.

Altona-Ottensen. Das Reisegeheim wird an Wochentagen Morgens von 9—12, Nachmittags von 4—7 Uhr, Sonntags von 9—12 Uhr Vormittags vom Kollegen Stappert, Karl-Theodorstraße 17, 2. Et., ausbezahlt. — Die gemeinsame Herberge der Zahlstelle Altona-Ottensen und Langensfelde-Stellingen befindet sich bei P. Meyer, Ecke Wilhelm- und Hospitalstraße, Altona.

Aischersleben. Unsere Mitglieder-Versammlung finden alle 14 Tage, Sonntags, Nachmittags 3^{1/2} Uhr, im Lokale des Herrn J. Schröder, vor dem Wasserthor 30, statt. — Dasselbst befindet sich unser Verkehrslokal. — Reiseunterstützung wird Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 6^{1/2}—8 Uhr vom Kollegen Franz Martin, v. d. Steinthor 8, ausbezahlt.

Barmbel. Die Versammlungen tagen jeden zweiten Dienstag eines jeden Monats, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Klupp, Gde Dieblich- und Defensstraße.

Unser Verkehrslokal befindet sich bei W. Mierhen, Stückenstraße 50.

Bergeborf. Die Reiseunterstützung wird Abends von 6 1/2 bis 7 1/2 Uhr vom Kollegen F. Wulf, Sämielstraße 2 in Sande, ausgezahlt. — Herberge und Verkehrslokal befindet sich bei J. Weg, Töpferstraße 8.

Bernburg. Unsere Mitglieder-Versammlungen finden alle 14 Tage, Sonnabends, Abends 8 Uhr, im „Ehringer Hof“, Schulstraße, statt. — Reiseunterstützung wird vom Kollegen Wilhelm Simon, Cuxstenerstraße 60, 2. Etage, Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 6—8 Uhr ausgezahlt.

Bielefeld. Die Mitglieder-Versammlungen finden alle 14 Tage, Sonntags, Nachmittags 2 Uhr, im Wästelhof, Lokale statt. Reiseunterstützung wird beim Kollegen Büchel, Bach 14, ausgezahlt.

Blumenau i. Schl. Unsere Mitglieder-Versammlungen finden den ersten Sonnabend eines jeden Monats, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal bei Herrn Gastwirt Pohl in Blumenau statt.

Bodenheim bei Frankfurt am Main. Die Versammlungen finden alle 14 Tage, Montags, Abends 8 1/2 Uhr, „Zur Walfalle“, Althausstraße 5, statt. — Die Reiseunterstützung wird wochentags von 12—1 Uhr und Abends von 7—8 Uhr vom 1. Bevollmächtigten ausgezahlt.

Borby. Unsere Mitglieder-Versammlungen finden den ersten Sonnabend eines jeden Monats, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Th. Siebers, „Zonhülle“ (Eckernförde), statt.

Braunschweig. Mitglieder-Versammlungen finden jeden Dienstag nach dem 1. und jeden Sonntag nach dem 15. im Monat, Abends 8 1/2 Uhr, resp. Nachmittags 4 Uhr, bei Lars, Alte Knochenhauerstraße 11, statt. Reiseunterstützung wird im Vereinslokal ausgezahlt.

Bürgel a. M. Die Reiseunterstützung wird von 6—8 Uhr Abends beim Kollegen Krug, Mainstr. 3, ausgezahlt.

Cassel. Unsere Versammlungen finden jeden zweiten und letzten Sonnabend eines jeden Monats, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wittrod, Schäfergasse 33, statt. Dasselbst ist unsere Herberge und Verkehrslokal. — Das Reisegeheim zahlt Kollege W. Reichardt, Schäfergasse 15, Pth. II. Et., Abends von 7—8 Uhr aus.

Beiträge können jeden Sonnabend Abend von 8—9 Uhr beim Gastwirt Wittrod, Schäfergasse, entrichtet werden.

Celle. Verkehrslokal und Herberge im Vereinslokal, Neuenstraße 2. Dasselbst wird das Reisegeheim Abends von 7—8 Uhr ausgezahlt.

Cuxhaven. Die Versammlungen finden jeden ersten Sonnabend im Monat, Abends 9 Uhr, im Lokale des Herrn Hier, statt. — Reisegeheim wird bei Kollege Joh. Günther, Nordsteinstraße 43, Abends von 7—9 Uhr ausgezahlt.

Danzig. Beiträge werden jeden Sonnabend, Abends von 6—10 Uhr, im Lokale Breitgasse 42 entgegengenommen; auch werden dasselbst neue Mitglieder aufgenommen. Reiseunterstützung wird Abends 8 Uhr beim 1. Bevollmächtigten, J. Schwarz, Fischergasse 32, 3. Etage, ausgezahlt.

Darmstadt. Die Versammlungen tagen jeden Montag, Abends 9 Uhr, bei Herrn Ph. Wager, Gasthaus „Zur Altstadt“, Schulgasse. Reiseunterstützung zahlt der Kollege Fr. Ellermann, Mittags von 12—1 und Abends von 8—9 Uhr, aus.

Delmenhorst. Unser Vereinslokal befindet sich in Menten's Hotel, woselbst auch alle 14 Tage die Versammlungen Sonntags, Nachmittags 3 Uhr, stattfinden. Dasselbst wird auch zu jeder Zeit die Unterstützung für reisende Kollegen durch Herrn Wielefeld ausgezahlt.

Deßau. Unsere Mitglieder-Versammlungen finden alle drei Wochen, Abends 8 Uhr, in Gumbach's Salon, Luckendorferstraße, statt. — Reiseunterstützung wird ausgezahlt bei Trenthorff, Kochstedterstraße 41, Abends von 6 1/2 bis 7 1/2 Uhr. — Die Zentral-Herberge befindet sich in der „Stadt Braunschweig“, Leipzigerstraße 24b.

Düsseldorf. Zentral-Herberge im Lokale des Herrn Gehauen, Martinststraße 81. — Reiseunterstützung zahlt Kollege Janßen, Stoffeln 34, an der Zündhütchen-Fabrik, Abends von 7—8 Uhr.

Elmsborn. Die Reiseunterstützung wird Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 7—8 Uhr bei Großmann auf dem Baumwege 39 ausgezahlt. Dasselbst befindet sich unser Verkehrslokal und Herberge und tagen unsere Versammlungen jeden ersten Sonntag im Monat.

Fechenheim. Reiseunterstützung wird bei Andreas Dien, Vorbier, Langestraße 38, ausgezahlt.

Frankfurt a. M. Die Reiseunterstützung wird Abends von 8—10 Uhr im Restaurant Stedemreiter, am Börneplatz 9, ausgezahlt.

Glückstadt. Reiseunterstützung wird beim Kollegen D. Mohr, gr. Dammstraße, Abends von 7—8 Uhr ausgezahlt.

Hagen i. W. Die Zentral-Herberge und der Verkehrslokal sind für sämtliche Gewerkschaften befindet sich bei Herrn Gastwirt Zendam, Wehringhauserstraße 1. — Die Mitglieder-Versammlungen finden alle vierzehn Tage Sonntags, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Alfred Rapppe, Am Markt, statt. — Die Reiseunterstützung wird Abends nach 7 Uhr beim Kollegen G. Brandau, Rembergstraße 9, ausgezahlt.

Hainstadt. Unsere Versammlungen finden jeden dritten Sonntag eines Monats, Nachmittags von 12 bis 2 Uhr statt. — Reiseunterstützung wird bei Peter Wenzel V. von Abends 7—8 Uhr ausgezahlt.

Halberstadt. Unsere Versammlungen finden jeden zweiten Sonntag, Abends 6 Uhr, eines jeden Monats im Lokale des Herrn Bollmann, Balenstraße 63, statt. Dasselbst befindet sich unser Verkehrslokal und wird die Reiseunterstützung von Morgens 9 bis Abends 8 Uhr ausgezahlt.

Hamburg. Reiseunterstützung wird in der Herberge Verkehrslokal bei H. Fied, Rosenstraße 97, ausgezahlt.

Hamelu. Die Versammlungen finden jeden 2. und 3. Sonntag eines jeden Monats im Lokale des Herrn Kardinal, Baustraße 52, statt. Dasselbst ist unser Verkehrslokal. — Reiseunterstützung zahlt Kollege Ringowisch, Baustraße 40, Abends aus.

Hamm. Mitglieder-Versammlung Mittwochs, den 29. April, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale der Wittwe Fröhl, Vorsteimannsweg 178.

Hann. Unser Vereins- und Verkehrslokal befindet sich im „Nürnberg Hof“. — Die Versammlungen finden jeden Sonnabend, Abends 9 Uhr, statt. — Das Verkehrslokal für fremde Kollegen ist das Gasthaus zur „Stadt Frankfurt“.

Harburg. Nächste Mitglieder-Versammlung am 28. April bei Lamprecht. — Der Bücherwechsel in der Bibliothek findet am 1. und 15. eines jeden Monats, von 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr Abends, statt. — Reiseunterstützung wird bei Herrn Lamprecht, Am Rottapp, ausgezahlt.

Häpse i. B. Die Mitglieder-Versammlungen werden alle 14 Tage im Lokale des Herrn Daniel Frohn, Adingstraße 1, abgehalten. — Reiseunterstützung wird beim Kollegen Bernhard Jochheim, Adingstraße 3, ausgezahlt.

Helmstedt. Unsere Versammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, im „Binden-

hof“ statt. — Unser Verkehrslokal befindet sich bei S. Paar, Stoben 2. Die Reiseunterstützung wird ebenfalls ausgezahlt.

Hemelingen. Die Reiseunterstützung wird Abends von 7—8 Uhr bei Karl Nahn, Hemelingen, Ludwigstraße 34, ausgezahlt. — Unser Verkehrslokal befindet sich bei der Witwe Nöhben in Sebaldsbrück.

Hildesheim. Sonntags, den 3. Mai, Nachmittags 3 Uhr, öffentliche Versammlung im Lokale des Herrn Wolff, Annenstraße. — Die Reiseunterstützung wird im gleichen Lokale von 6—8 Uhr ausgezahlt.

Hirschberg i. Schl. Unsere Vereins-Versammlung findet alle 3 Wochen im Gasthaus zum „Schwarzen Hof“ statt, in welchen auch Beiträge erhoben und Mitglieder aufgenommen werden.

Hirschberg. Die Versammlungen finden jeden letzten Sonnabend im Monat, Abends 8 Uhr, in der Zentralherberge statt. — Die Reiseunterstützung wird nur Morgens von 8—9 Uhr und Abends von 7—8 bei E. Noche, Große Paschburg 32 H, ausgezahlt.

Kassel. Unsere Versammlungen finden alle 14 Tage, Mittwochs, Abends 8 1/2 Uhr, statt.

Kellingshufen. Mitglieder-Versammlungen finden am ersten Mittwoch eines jeden Monats statt. Die nächste am 6. Mai. — Die Reiseunterstützung wird bei August Schmidt, Schlachter, Schulstraße 31, ausgezahlt.

Kellerbach a. M. Unsere regelmäßigen Versammlungen finden jeden ersten Sonntag eines jeden Monats im Vereinslokal „Zum Löwen“ statt. Dasselbst können auch reisende Kollegen übernachteten. Die Reiseunterstützung zahlt Kollege S. Mohr, Neustetterbachstraße 35, aus und zwar von 12—1 Uhr Mittags und von 8—9 Uhr Abends.

Kleefeld. Mitglieder-Versammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat und jeden Sonnabend nach dem 15. eines jeden Monats statt.

Köln. Reiseunterstützung zahlt Kollege Wilben, Weibengasse 37, Abends von 8—9 Uhr aus. An Sonntagen wird die Reiseunterstützung im Vereinslokal bei Herrn Webur, Rännergasse 18, Nachmittags von 4—5 Uhr ausgezahlt. — Unser Verkehrslokal ist bei Jos. Imhoff, Perlengraben 36.

Kosheim. Die Reiseunterstützung wird beim Kollegen Ph. Schröpfer, Wilhelmstraße, Abends von 7—8 Uhr, ausgezahlt.

Langensfeld-Stellingen. Die Reiseunterstützung wird vom 1. Bevollmächtigten M. Göttsche, Moorweg 26, ausgezahlt. — Unsere Herberge ist bei P. Meyer, Altona, Gde Wilhelm- und Hospitalstraße.

Lägerdorf. Nächste Versammlung am 5. Mai, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Schleiff. — Reiseunterstützung wird ausgezahlt beim Bevollmächtigten F. Schlegel, Rosenstraße 12.

Lübbeck. Unsere Versammlungen finden jeden zweiten Freitag nach dem 15. eines jeden Monats, Abends 8 1/2 Uhr, in der „Zentral-Herberge“, Leberstraße 3, statt. Dasselbst wird auch die Reiseunterstützung ausgezahlt.

Lüneburg. Die Mitglieder-Versammlung findet regelmäßig Sonntags, Nachmittags 4 Uhr, nach dem Erscheinen des „Proletarier“ im Lokale des Herrn Niebling, Lambert-Bierhalle, statt. — Die Herberge befindet sich bei Herrn Straßberger, Untere Schranzenstraße. Dasselbst wird auch die Reiseunterstützung ausgezahlt.

Ludwigshafen. Das Verkehrslokal befindet sich bei Joh. Ph. Schreiner, Friesenheimerstraße 24, woselbst die Unterstützung ausgezahlt wird.

Malta. Die Zentral-Herberge befindet sich in der „Stadt Worms“, Nothe Kopfgasse. — Reiseunterstützung wird von 12—1 Uhr und Abends von 7 1/2—9 1/2 Uhr im genannten Lokale ausgezahlt. — Die Versammlungen finden am folgenden Sonntag nach Erscheinen des „Proletarier“, Nachmittags 3 Uhr, im „Weißen Hühnen“ statt.

Mühlheim a. M. Unser Vereinslokal befindet sich beim Kollegen A. Rau, „Zum Hefischen Hof“. Dasselbst findet jeden zweiten Sonntag im Monat unsere Mitglieder-Versammlung statt. — Die Reiseunterstützung zahlt Kollege M. Medel, Deitesheimer Landstraße 6, Abends von 6 bis 8 Uhr, aus.

München. Die Reiseunterstützung zahlt Kollege Schamberger, Karlstr. 124, 2. Et., aus, und zwar täglich von 4—6 Uhr Nachmittags. — Verkehrslokal für reisende Kollegen ist die Zentral-Herberge, Linprunstr. 5. — Das städtische Arbeitsamt befindet sich auf der Kohleninsel.

Naumburg. Unsere Versammlungen finden alle 14 Tage im Lokale des Herrn Langellisch, statt. — Reiseunterstützung wird beim Kollegen Maade, Marienmauer 22, ausgezahlt.

Neumünster. Unser Verkehrslokal und Herberge befindet sich bei Kellermann, Wänerstraße. — Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt beim Kollegen Johann Peterfen, Ja - rstraße 10, 2. Et.

Nienburg a. W. Unsere Mitglieder-Versammlungen finden alle 14 Tage, Sonnabends, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Gendel, statt. Am 3. Mai, Nachmittags 2 1/2 Uhr, findet eine Mitglieder-Versammlung statt. — Die Reiseunterstützung wird beim Kollegen J. Klappert, Mindener Chauffee 939, wochentags von 6—8 Uhr Abends und Sonntags von 10—12 Uhr Mittags ausgezahlt.

Offenbach a. M. Die Mitglieder-Versammlung findet am Montag, den 27. April, Abends 8 1/2 Uhr, in der „Stadt Heidelberg“ statt. Tagesordnung: Vortrag: „Die 10 Gebote und die besitzende Klasse“. — Reiseunterstützung wird ausgezahlt beim Kollegen Wilh. Jöst, Schloßgrabenstraße 5. Dasselbst befindet sich der Arbeitsnachweis.

Peine. Die nächste Mitglieder-Versammlung findet Sonnabends, den 2. Mai, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Schmidt, statt. — Unser Verkehrslokal befindet sich bei Herrn Uhr, Partiensteig, Rosenhagen. — Die Reiseunterstützung wird bei Kollege Fintke, Götternstraße 28, von 7—8 Uhr ausgezahlt.

Pinneberg. Versammlungen finden jeden ersten Dienstag eines jeden Monats in der „Zentralhalle“ statt.

Rattlingen b. Hannover. Die Versammlungen finden regelmäßig alle 14 Tage Sonntags, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale „Zum Fischenhof“ statt.

Schiffel. Die nächste Versammlung findet am 9. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn E. Vode, statt. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Bezahlung der Beiträge. 2. Abrechnung vom 1. Quartal. 3. Abrechnung vom Vergnügen. 4. Verbandsangelegenheiten. — Die Reiseunterstützung wird jeden Wochentag von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr bei E. Eggers, Kahlstedterweg 1, ausgezahlt.

Schöningen. Nächste Mitglieder-Versammlung findet am 9. Mai im Lokale des Herrn Kramer, „Zum Klosterberg“, statt.

Sonderburg. Die Versammlungen finden jeden ersten Sonnabend im Monat statt. — Reiseunterstützung wird beim Kollegen Behmann, Marienstraße 63, ausgezahlt.

Speier. Unser Verkehrslokal befindet sich bei Jos. Krapp, „Zur Fröhllichkeit“, Hafenspühlstraße 11.

Uetersen. Die Versammlungen finden jeden ersten Sonnabend im Monat bei Hölst, statt.

Wandsbeck. Unsere Versammlungen finden den zweiten Mittwoch eines jeden Monats statt. Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt bei Dänke, Zentral-Herberge der Gewerkschaften, Sternstraße 27.

Wandsbeck. Die Versammlungen finden alle 14 Tage Sonntags, Nachmittags 4 Uhr, in der „Zentralhalle“ statt.

Wilhelmshagen. Unsere Versammlungen finden den zweiten Sonntag eines jeden Monats statt. Die Reiseunterstützung wird Abends von 6 1/2 bis 7 1/2 Uhr beim Kollegen Kaufste, Meierstr. 172, ausgezahlt.

Winterhude - Eppendorf. Die Versammlungen finden jeden dritten Sonntag eines jeden Monats statt.

Wedel. Unsere Mitglieder-Versammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal statt. Reisenden Mitgliedern zur Kenntnisnahme, daß unsere Herberge sich bei F. Stühmer, Hinterstraße, befindet. — Die Reiseunterstützung wird bei Kollege G. Friebe, Mühlenstraße, ausgezahlt. — Beiträge werden jeden Abend nach 7 Uhr beim Kollegen S. Wams, wohnhaft bei J. Stäben, Schulau, und jeden Dienstag Abend bei Zeimann, Hasenstraße, entgegengenommen.

Bekanntmachung.

Die Adresse des Ausschuss-Vorsitzenden ist: D. Hundshausen, Barmbel-Hamburg, Hamburgerstraße 170; des Verbands-Kassiers: J. Wilhelm, Burgstraße 3, Hannover.

Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Ort.	Bevollmächtigter	Strasse
Altenburg	Moritz Hunger	Zwickauerstraße 29 I.
Altona-Alten	Otto Stappert	Carl-Theodorstr. 17 II.
Alschleben	Alb. Schwengebeder	Eislerstraße 11.
Barmbel b. Hamb.	Carl Hoffmann	Stückenstr. 59, Hs. 2, 2. G.
Bergeborf	W. Stille	Neuestr. 22.
Bielefeld	Karl Büchel	Bach 14.
Billwärder an der Bille	F. Voss	87.
Blumenau (Kreis Maldenburg) i. Schl.	Robert Pohl	
Bodenheim bei Frankfurt a. M.	Andreas Friedel	Ginnheimerstr. 26, II.
Borby bei Eckernförde	J. Mosker	Meienstraße 5.
Braunschweig	K. Welpke	Ostermoor.
Braunshittel	J. Krucinsky	Mainstraße 3.
Bürgel a. M.	Joh. Krug	Friedengasse 13, 2. Et.
Cassel	A. Kohns	Große Hardewik 40.
Cuxhaven	Otto Schulz	Vereinsstraße 6.
Celle	Ernst Wiffelhorn	Fischergasse 32.
Danzig	J. Schwarz	Welfestraße 31.
Delmenhorst	H. Vriemann	Gr. Kaplanei-Gasse 37.
Darmstadt	Fr. Ellermann	Kochstedterstr. 41.
Deffau	Th. Trenthorff	Stoffelen 34.
Düsseldorf	Theodor Jansen	wohnh. Wandsbeck, Hamburgerstraße 35.
Elmsborn	M. Levisohn	Amendastraße.
Fechenheim a. M.	Gustav Fechner	Langestraße 165.
Frankfurt a. M.	Wilhelm Fleß	Behmstraße 18, H. 4.
Glückstadt	Martin Bernhardt	Gr. Dammstr. 14a.
Hagen i. W.	Diedr. Wajnu	Rembergstraße 9.
Hainstadt a. M.	K. Brandau	
Halberstadt	Peter Wenzel V.	Kornstraße 11.
Hamm	H. Draume	Minnstraße 10, 3. Et.
Hannover	Johann Greis	Behlerweg 9.
Hannover	Fr. Loges	Vorsteimannsweg 190, I.
Hannover	G. Sad	Schmiebedstraße 15, III.
Hannover	H. Vohrberg	Hammergasse 1.
Hannover	Aug. Kiefer	Kasernenstr. 27, II.
Hannover	G. Martens	Börberstraße 50.
Hannover	Emil Weidte	Wohldamm 10.
Hannover	Friedrich Bowitz	
Hannover	G. Tepp	Bruchweg 451.
Hannover	H. Sabelgunst	Hafenstraße 17.
Hannover	Karl Gohmann	Michaelisstraße 48.
Hannover	E. Geyder	Martk 5.
Hannover	G. Noche	Gr. Paschburg 32 H.
Hannover	Karl Ratter	Marktstraße 11.
Hannover	Rud. Mathlau	Friedrichstraße 25.
Hannover	Fr. Ludwig Börner	Launusstraße.
Hannover	K. Schulz	Domergesweg 4a.
Hannover	W. Otten	Krummer Hügel 25.
Hannover	J. J. Steig	Zum Weingarten.
Hannover	Ferdinand Schlegel	Rosenstraße 12.
Hannover	M. Göttsche	Moorweg 26.
Hannover	J. Ph. Schreiner	Friesenheimerstraße 24.
Hannover	Gust. Veruimb	Faltenstraße 28.
Hannover	G. Wiffthilf	Rühelstraße 28.
Hannover	Heinrich Bitter	Al. Langgasse 6.
Hannover	G. Gendel	Mainstraße 27.
Hannover	Franz Siebert	Schminstr. 25, III, Hs. 6b.
Hannover	L. Jördisch	Georgenstraße 16.
Hannover	Joh. Peterfen	Gräberstraße 10 II.
Hannover	J. Klappert	Mindener Chauffee 939.
Hannover	Jac. Streb	Gulstern-Adolfstraße 34.
Hannover	C. Fintke	Schternstraße 28.
Hannover	Em. Ruhr	Rühelcamp.
Hannover	Konrad Behnen	Ridlingen.
Hannover	D. Finkenwärder	Billwärder-Nöhren-damm 227 I.
Hannover	Carl v. Windheim	Schlemerhof.
Hannover	Chr. Kelling	Baderstraße 7.
Hannover	Ernst Rathhagen	Selbederstraße 96.
Hannover	Otto Lehmann	Marienstraße 63.
Hannover	Jos. Ringel	Böwengasse 7.
Hannover	Alb. Friedrich	Flohstraße 202.
Hannover	Wilhelm Dittmann	Sandweg.
Hannover	Joh. Bruhns	Langestraße 82, I.
Hannover	Fr. Wartenberg	Mingensplatz 5.
Hannover	Th. Krumsid	Schulau.
Hannover	Jul. Kaufste	Meierstraße 172.
Hannover	H. Sieck	Eppendorfer Sandstraße Nr. 143, Hinterhaus.

Für Wartende ist der Kollege Geint. Bedmann, wohnhaft in Babel, in Vornburg der Kollege B. Simon, Cuxstenerstr. 62 II, von dem Vorstände mit Aufträgen des „Proletarier“, Erhebung der Beiträge und Aufnahme von Mitgliedern beauftragt worden.